

Das Wohl der Anderen

Zur Kritik der utilitaristischen Ethik bei Peter Singer

Im Gegensatz zur angelsächsischen Welt stösst die utilitaristische Ethik in der deutschsprachigen Philosophie und Theologie nur auf bescheidene Aufmerksamkeit und immer noch weitgehende Ablehnung. Die geschichtliche Entwicklung und die heutige positionelle Mannigfaltigkeit dessen, was unter Utilitarismus verstanden wird, werden nur selten in ihrer argumentativen Differenziertheit gewürdigt.¹ Erst Peter Singer wurde in den achtziger Jahren weit über die engere Fachöffentlichkeit zu einem der bekanntesten Autoren in der Ethik-Diskussion der Gegenwart. Seine provokativen Thesen zu Abtreibung, Eugenik und Euthanasie wurden von einer breiten Öffentlichkeit teilweise erregt diskutiert²; der Name Singers wurde dadurch für viele nahezu zum In-

¹ Vgl. aber aus der neueren Literatur N. Hoerster, *Utilitaristische Ethik und Verallgemeinerung*, Freiburg-München 1971; W. R. Köhler, *Zur Geschichte und Struktur der utilitaristischen Ethik*, Frankfurt a.M. 1979; Bruno Brülisauer, *Moral und Konvention. Darstellung und Kritik ethischer Theorien*, Frankfurt a.M. 1988; J.-C. Wolf, *Utilitaristische Ethik*, in: A. Pieper (Hrsg.), *Geschichte der neueren Ethik*, Tübingen 1992. Eine Auswahl von Texten, eine gute Bibliographie und eine Einführung findet man bei O. Höffe, *Einführung in die utilitaristische Ethik. Klassische und zeitgenössische Texte*, Tübingen ²1992.

² Im Sommer 1989 wurden in Deutschland verschiedene Veranstaltungen (Seminare, Podiumsdiskussionen) mit Peter Singer verhindert, abgesagt oder gesprengt, meist auf Betreiben von Behindertengruppen. In der Universität Zürich wurde dem stark kurzsichtigen Philosophen, der an der Monash-University in Australien lehrt und dort das «Centre for Human Bioethics» leitet, die Brille zerschlagen. Die Wochenzeitung «Die Zeit» liess im Sommer 1989 in mehreren Ausgaben Gegner und Verteidiger Singers zur Sprache kommen. In einem Fall wurde eine Einladung an Singer sogar zum Anlass für dienstrechtliche Ermittlungen. Eine grosse Zahl deutschsprachiger Philosophen hat sich in einer Erklärung vom September 1989 von diesen Tendenzen distanziert. – Singer, dessen jüdische Eltern 1938 vor den Nazis von Wien nach Australien flüchten mussten, hat über seine Erfahrungen unter dem Titel «On Being Silenced in Germany» in der *New York Review of Books* vom 15.8.1991 berichtet. – Ich habe in meinem letzten Semester 1991/92 in Marburg Singers umstrittenes Buch «*Practical Ethics*» (Cambridge 1979; deutsche Übersetzung «*Praktische Ethik*» von J.-C. Wolf, Stuttgart 1984) behandelt – in engagierten, streitbaren, aber stets fairen Seminardiskussionen. Dieser Beitrag wurde zunächst für eine Konsultation über «*Ökumenische Sozialethik*» in der FEST/Heidelberg im März 1992 abgefasst und für diese Festgabe überarbeitet und ergänzt.

begriff des heutigen Utilitarismus. Das landläufige Vorurteil lautet: Ein Utilitarist, gleichsam ein uneingeschränkter Herr aller Dinge, ist in erster Linie daran interessiert, Gründe dafür zu finden, den eigenen Vorteil und Nutzen zu verfolgen und zu erhöhen. In der Konsequenz dieser Haltung liege es, ein nahezu unbeschränktes Recht auf Selbstverwirklichung und Selbstverfügung zu fordern, einschliesslich des Rechtes auf Abtreibung und Beihilfe zur Tötung auf Verlangen. Kritiker meinen, dass eine konsequente utilitaristische Einstellung zwangsläufig auf eine schiefe Bahn führen müsse, an deren Ende nur Rassenwahn, Willkür und die Tötung «lebensunwerten», unschuldigen Lebens stehen können.³

Im Unterschied zu dieser verbreiteten Auffassung hat Hermann Ringeling utilitaristische Positionen in der Ethik unbefangen gewürdigt, ohne indes ihre anthropologischen Voraussetzungen zu teilen. Er akzeptiert mit dem Utilitarismus die Prämisse neuzeitlicher Ethik, dass keine Gestalt des Ethos «als a priori unantastbar, als tabu für unser Nachdenken gelten» kann.⁴ Zwar wollen sich insbesondere Religion und Gesetzgebung immer wieder der Kritik entziehen. «Aber alsdenn», schrieb Kant 1781, «erregen sie gerechten Verdacht wider sich, und können auf unverstellte Achtung nicht Anspruch machen, die die Vernunft nur demjenigen bewilligt, was ihre freie und öffentliche Prüfung hat aushalten können».⁵ Nach Ringeling sind es vor allem zwei Grundzüge, die den Utilitarismus diese Prüfung bestehen lassen: die Prinzipien der Universalisierung sittlicher Regeln und der Empathie. Das erste findet seinen Ausdruck in der Forderung, allen artikulierten Interessen die gleiche Chance, berücksichtigt zu werden, einzuräumen; das zweite enthält das Postulat einer «Minderung des Leidens und Mehrung der Wohlfahrt».⁶ Gleichheit und Leidensminderung sind gleichsam die zwei Brennpunkte der utilitaristischen Ellipse, sowohl bei J. Bentham und J. St. Mill im 19. Jahrhundert wie bei Singer heute.

³ Vgl. D. Lamb, *Down the Slippery Slope. Arguing in Applied Ethics*, London 1988; R. Hegselmann, *Moralische Aufklärung, moralische Integrität und die schiefe Bahn*, in: ders./R. Merkel (Hrsg.), *Zur Debatte über Euthanasie*, Frankfurt a.M. 1991, 197-226. Hegselmann weist in einem Exkurs übrigens nach, dass und inwiefern das P. Singer und H. Kuhse zugeschriebene Zitat von der Erlaubtheit, «lebensunwertes Leben» zu vernichten, nicht authentisch ist; dennoch wird diese Behauptung seit Jahren ungeprüft tradiert, nicht zuletzt auch in kirchlich-diakonischen Veröffentlichungen. Vgl. dazu auch Chr. Anstötz, *Rezeption der utilitaristischen Position Peter Singers*, in demselben Band, 276-311.

⁴ H. Ringeling, *Leben im Anspruch der Schöpfung. Beiträge zur Fundamental- und Lebensethik*, Freiburg-Wien 1988, 60. Vgl. auch seine Berner Abschiedsvorlesung: *Konturen einer 'postmodernen' Moral*, in: *EvTh* 52, 1992, 103-114 (bes. 104).

⁵ *Kritik der reinen Vernunft*, Vorrede, A XI; vgl. auch ebd., B 780.

⁶ Ringeling, *Leben*, 65.

Wie aber sind dann die teilweise wütenden Reaktionen auf utilitaristische Positionen zu erklären? Ein Grund liegt vermutlich im provozierenden Charakter jeder radikalen Moralkritik, selbst wenn sie nur hypothetisch gesellschaftliche Tabus infrage stellt und beispielsweise fragt «Should the Baby Live?»⁷ Aber könnte die Aggressivität, die die utilitaristische Rhetorik auslöst, vielleicht Ausdruck verdrängter Schuldgefühle sein, die dann auf den Autor als vermeintlichen Urheber projiziert werden? Gerade in einer Zeit, in der die Verfügung über Leben und natürliche Vorgänge nahezu zur gesellschaftlichen Normalität geworden ist, wird vermutlich häufig die Frage nach der sittlichen Qualität einer derartigen Entwicklung verdrängt. Demgegenüber fragt der Utilitarist nach Konsequenz und Konsistenz sittlicher Überzeugungen – kann beispielsweise jemand die rechtliche Freigabe des Schwangerschaftsabbruches fordern und zugleich jede aktive Euthanasie ablehnen, ohne sich in Widersprüche der Urteilsbildung zu verstricken?

Während eine Stärke des Utilitarismus in seiner logischen Rekonstruktion und Prüfung ethischer Urteile zu liegen scheint, treten seine Schwächen am deutlichsten hervor, wenn man nach seinem Verständnis der Würde einer Person und ihrer Einbettung in soziale und kulturelle Institutionen fragt. Der rational-kognitivistische Ansatz des Utilitarismus lässt kaum die Frage zu, ob es denn rational ist, sich stets *nur* rational zu verhalten oder ob es wirklich immer nützlich ist, den Nutzen möglichst vieler zu maximieren. In der Perspektive überwiegend immanenter Kritik soll im folgenden nach den Schwächen und Grenzen des von Singer vertretenen Präferenzutilitarismus gefragt werden; dazu will ich in den ersten drei Abschnitten einige wichtige Voraussetzungen dieser Position verdeutlichen und erst danach, besonders am Leitfaden des Personverständnisses, den anthropologischen Reduktionismus kritisieren.

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Man versperrt sich einen angemessenen Zugang zu Singers Ethik, wenn man unmittelbar bei seinen umstrittenen Überlegungen zur Frage der Euthanasie ansetzt. Zwar stehen jene vier Kapitel, in denen nach Begründung, Geltung und Grenze des Tötungsverbotes gefragt wird, im Zentrum von «Practical Ethics», sie werden aber durch jeweils drei Kapitel eingerahmt und dadurch in ihrer Absicht und Argumentationsstruktur allererst ansatzweise begründet. Diese Rahmenkapitel, welche

⁷ So der Titel des Buches von H. Kuhse und P. Singer, Oxford 1985.

bei Singers Kritikern oft gänzlich unberücksichtigt bleiben, lassen erst die Voraussetzungen und Ziele der dem Tötungsverbot gewidmeten Abschnitte klar erkennen.

1.1

Wenn man das erste und das letzte Kapitel von «Practical Ethics»⁸ im Zusammenhang liest, ist eine Spannung, wenn nicht gar ein Widerspruch hinsichtlich der Aufgaben und Möglichkeiten einer Ethik unübersehbar. Einerseits wird nämlich ein sehr enges Verständnis von «Ethik» zugrundegelegt, während andererseits damit sehr weitgehende Hintergrundüberzeugungen letztlich metaphysischer Art verbunden sind.

Hinsichtlich des engen Ethikbegriffs steht Singer in der älteren Tradition englischer Theologie-, Kirchen- und Metaphysikkritik. Sein Ausgangspunkt ist, ganz ähnlich wie bei J. Bentham, die Frage nach der Qualität von Handlungen.⁹ Gegenstand dessen, was Singer Ethik nennt, ist also nicht die Welt von Institutionen, Strukturen und Ordnungen, innerhalb derer und durch welche vermittelt die mannigfaltigsten Handlungen und Verhaltensweisen ihren Sinn erhalten oder verfehlen können, sondern unter «ethics or morality» (1/9), zwischen denen nicht exakt unterschieden wird, werden primär die Fähigkeit und die Verfahren zur Begründung einer Lebensweise und speziell von Handlungen verstanden. Dass es nicht-willkürliche, mitteilbare Gründe zur Rechtfertigung von Handlungen gibt, ist der Inbegriff dessen, was Singer unter Ethik versteht – «the notion of living according to ethical standards is tied up with the notion of defending the way one is living, of giving a reason for it, of justifying it» (9/19f.). Von Ethik ist also bei Singer die Rede, soweit Menschen in der Lage sind, für ihr Handeln und Verhalten Gründe anzugeben, und zwar zunächst völlig unabhängig von der Qualität dieser Gründe und ihrer Billigung oder Missbilligung durch andere.

Allerdings verlangt Singer darüber hinaus, dass die Form dieser Rechtfertigung (justification) nicht bloss voluntaristisch und Ausdruck von Eigeninteressen sein darf. Die Rechtfertigungsgründe für Handlungen und Unterlassungen sollen mit anderen Prinzipien als denen

⁸ Die Seitenzahlen im Text beziehen sich zuerst auf das englische Original, dann auf die deutsche Übersetzung. Bei Zitaten folge ich nur der englischen Version.

⁹ «By the principle of utility is meant that principle which approves or disapproves of every action»; so Bentham, *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, I,2 (ed. J. H. Burns/H. L. A. Hart, London 1970, 11).

des eigenen Interesses verträglich sein, sie sollen in dem Sinne universalisierbar sein, dass sie einem grösseren Publikum zur Prüfung vorgelegt werden können (10/20). «Ethics requires us to go beyond 'I' and 'you' to the universal law, the universalizable judgment, the standpoint of the impartial spectator or ideal observer, or whatever we choose to call it.» (11/22) Verallgemeinerungsfähigkeit und Nicht-Parteilichkeit sind Grundprinzipien des Singerschen Utilitarismus.

Im Eingangskapitel sagt Singer indes weder, worin diese geforderte Universalisierbarkeit besteht, noch gibt er darüber Auskunft, inwiefern dies ein unverzichtbares Merkmal des Utilitarismus ist oder sein kann. Er verlangt im Blick auf Verfahren der Prüfung und Rechtfertigung von Handlungsgründen nur zweierlei: erstens die Chance für jeden, ungehindert und unverstellt jedes beliebige Interesse artikulieren und geltend machen zu können, und zweitens die Bereitschaft, die vorgebrachten Gründe und Handlungsmöglichkeiten daraufhin befragen zu lassen, ob sie auch von einem unparteiischen Standpunkt aus gebilligt werden können. Das Schlusskapitel und hier wiederum die letzten Seiten lassen indes erkennen, dass Singer sehr wohl ahnt, welche theoretischen Komplikationen er sich mit diesem für endliche Wesen letztlich unerschwinglichen «point of view of the universe» einhandelt – soll dies doch «the most objective point of view possible» sein (219/297). Quis iudicabit? Es ist kein Zufall, dass an diesen Stellen metaphorisch gesprochen, aber nicht mehr begrifflich-rational argumentiert wird. Bedingungen und Verfahren der Universalisierung von Rechtfertigungsgründen des Handelns entwickelt Singer an keiner Stelle explizit, aber er setzt diese Möglichkeit als Voraussetzung für die Sätze seiner angewandten Ethik stets voraus. So nimmt er scheinbar nur schwache Prämissen für seine Überlegungen in Anspruch, während er tatsächlich jedoch zumindest implizit weit darüber hinausgehende Annahmen postulieren muss.

1.2

Spiegelbildlich entspricht dieser spannungsreichen und unzureichenden Grundlegung die Kritik anderer Positionen und besonders die Abweisung jeder theologischen Ethik. Im ersten Kapitel zählt Singer zunächst auf, was seiner Auffassung nach Ethik nicht ist: sie hat es nicht speziell mit Sex zu tun, sie liefert keine für die Praxis untauglichen Ideale und ist schliesslich nicht auf Religion angewiesen. Ethik muss unabhängig von allen Autoritäten aus sich selbst heraus zur Prüfung von Handlungsgründen in der Lage sein.

Diesem am Ende des 20. Jahrhunderts nicht sehr überraschenden emanzipatorischen Credo entspricht im Schlusskapitel nicht nur eine apodiktische Ablehnung jedes Glaubens an Gott und eines einsehbaren Sinnes der Welt («*Life as a whole has no meaning*» – 217/294), sondern eine zwar nur ganz vage erläuterte, jedoch weitreichende und apodiktisch behauptete kosmologische These, die besagt, dass alles Leben aus zufälligen Mutationen, Kombinationen und natürlichen Selektionen hervorgeht. Aus der natürlichen Evolution seien schliesslich Wesen hervorgegangen, die nicht nur instinktgebunden sich verhalten, sondern bestimmte Zustände und damit Interessen vorrangig erstreben können. Wichtig ist an dieser Bestimmung nicht so sehr die Unklarheit der Begriffe von Interessen und Präferenzen, sondern ihre Verankerung in einem naturphilosophischen Konzept. Diese monistische Anschauung der Evolution liegt der weiteren Argumentation Singers ebenso argumentativ unausgewiesen zugrunde wie die dogmatistische Bestreitung jedes Gottesglaubens. Hier zeigt sich eine Schwäche des gesamten Ansatzes, die darin besteht, mit nur scheinbar einfachen, unmittelbar einleuchtenden Prämissen beginnen zu wollen, damit aber zugleich ausserordentlich weitreichende implizite Vorentscheidungen theologischer und philosophischer Art zu treffen.¹⁰ Was aber in der Dimension der Begründung nur behauptet, aber nicht einsichtig gemacht werden kann, dürfte in der Dimension der praktischen, angewandten Ethik als schwere Hypothek kaum einlösbar sein.

2. Kritik des Speziesismus und Gleichheit der Interessen

Gegenüber dieser von Theologen ja zu erwartenden Kritik könnte Singer einwenden, dass er mit Absicht die Ebene von Naturphilosophie und Metaphysik gar nicht betreten habe. Ihm genügen für die Zwecke seiner Argumentation die gewählten schwachen Prämissen und Postulate der ungehinderten Interessenartikulation und der Bereitschaft zur Verallgemeinerung von Handlungsprinzipien, um seinen praktischen Zielen näherzukommen. Diese Ziele betreffen die «Befreiung der Tiere»¹¹ einerseits, die Disparität von Lebenschancen in der reichen nördlichen und der armen südlichen Hemisphäre andererseits. Dabei ist das Basis-Postulat der ungehinderten Interessenartikulation ge-

¹⁰ Ähnlich hatte Bentham im ersten Satz der «Introduction» dekretiert: «Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, pain and pleasure.»

¹¹ Vgl. P. Singer, *Animal Liberation*, New York 1975 (deutsch München 1982), sowie ders./T. Regan (Hrsg.), *Animal Rights and Human Obligations*, Englewood Cliffs 1976. Zur Diskussion vgl. bes. U. Wolf, *Das Tier in der Moral*, Frankfurt a.M. 1990 (bes. Kap. V).

eignet, die Behauptung einer qualitativen Differenz von Menschen und Tieren – jedenfalls in dieser Hinsicht – infragezustellen. Diese Argumentation untermauert Singer mit dem Hinweis, dass die Moral geschichtlichem Wandel unterliegt, und wie die Sklaven einst als *res* betrachtet, in der Neuzeit aber jeder Mensch als *persona* anerkannt wurde, so könnte sich auch das Verhältnis von Menschen zu Tieren ändern; in diese Richtung weisen schliesslich auch neuere Entwicklungen im Tierchutzrecht.¹²

2.1

Die schwachen Prämissen der Interessenartikulation und der Universalisierbarkeit tragen Singers Kritik des sogenannten Speziesismus. Entscheidend ist, dass dabei eine nicht handlungsutilitaristische, sondern regelutilitaristische Grundnorm¹³ eingeführt wird, die besagt, dass stets auch für die Interessen aller anderen empfindungsfähigen Lebewesen der legitime Anspruch erhoben werden kann, dass sie angemessen berücksichtigt werden sollen. Alles weitere ergibt sich zwanglos aus dieser Ausweitung der Interessen-Prämisse: Es geht um den Bereich beziehungsweise um die *Menge* derjenigen Lebewesen, die als Träger von Interessen – besonders der Schmerzvermeidung – in Betracht kommen, und es geht um die *Regeln*, denen gemäss die zu berücksichtigenden Interessen zu einem Ausgleich gebracht werden können, sofern sie nicht ohnehin hinreichend übereinstimmen. Die gesuchte Regel muss dabei zu bestimmen gestatten, wie es möglich ist, einen Handlungsverlauf zu wählen, «which has the best consequences, on balance, for all affected» (12/24). Genau an dieser Stelle sieht Singer den entscheidenden Unterschied seiner Version des Konsequentialismus zum klassischen Utilitarismus eines Bentham oder Mill, wobei er sich hinsichtlich dieser Ausweitung des Gleichheitspostulates auf Bentham selbst beziehen kann.

¹² Vgl. G. M. Teutsch, Neuere Literatur zur Ethik der Tierversuche, in: Alternativen zu Tierexperimenten Nr. 16, März 1992, 45-50.

¹³ Zu dieser Weiterentwicklung des Utilitarismus vgl. bei R. B. Brandt, Toward a Credible Form of Utilitarianism, in: H.-N. Castañeda/G. Nakhmikian (Hrsg.), *Morality and the Language of Conduct*, Detroit 1963, 107-143, sowie dazu B. Brülisauer, *Moral*, 168-188 (bes. 182 ff.).

In der Forderung nach «animal liberation» liegt Singers ursprüngliches eigenes Interesse. Zur Förderung dieses Postulats war sein Einsatz beim «principle of equal consideration of interests» (19/32) zweckmässig, ist es doch geradezu sprichwörtlich, dass Tiere in ähnlicher Weise wie Menschen Schmerz empfinden können. Das schliesst nicht aus, dass Interessen unterschiedlich gewichtet werden und dass nur über eine Art advokatorische Rolle der Menschen die Interessen und Rechte von Tieren wahrgenommen werden können. Singer fühlt sich in seinen Intentionen missverstanden, wenn ihm dabei unterstellt wird, dass er Rechte von Tieren zulasten der Rechte von Menschen verbessern wolle; er hat mehrfach versichert, dass das Gegenteil der Fall ist. Was ist dann an Singers Grundlegung einer regelutilitaristischen Kritik des Speziesismus und der damit versuchten Begründung einer Tierethik problematisch?

Die Antwort ist bis zur Trivialität einfach: Bei der Bestimmung einer wesentlichen Gleichheit von Tieren und Menschen, die beispielsweise hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Schmerzen zu empfinden und zu vermeiden, zweifellos besteht, versäumt es Singer, auch nach tatsächlichen oder möglichen wesentlichen Ungleichheiten zu fragen. Zwar weiss Singer durchaus: «Equal consideration of interests is a *minimal principle of equality*» (21/35), aber er vermeidet, die unmittelbar naheliegende Frage zu stellen, wie es um andere, nicht bloss minimale Prinzipien der Gleichheit und Ungleichheit bestellt ist. Nach Singer ist an der Sklaverei lediglich verwerflich, dass die Sklaven daran gehindert sind, ihre Interessen so auszudrücken und zu befriedigen, wie sie es wollen (21/35); darin liegt die Verletzung des Minimalprinzips der Gleichheit, nicht aber in der Tatsache, dass sie unfrei sind. Damit ist die Rechtfertigung der Sklaverei aus einem Nutzenkalkül der Sklaven prinzipiell möglich – *securitas, non libertas facit personam*.

Diese Reduktion der ethischen Argumentation auf das Minimalprinzip wesentlicher Gleichheit hinsichtlich der Bedürfnisartikulation ist grundlegend und folgenreich; sie ergibt sich letztlich aus dem nur schwach angedeuteten, aber vorausgesetzten naturphilosophischen Monismus. Als zufällig aus der Evolution hervorgegangene Naturwesen werden Menschen wie Tiere wesentlich als Bedürfniswesen aufgefasst, und ihre Bedürfnisse sind letztlich, wie schon Bentham behauptete, von der Natur her allein auf Lustgewinn und Schmerzver-

meidung¹⁴ angelegt und letztlich auf diese beiden Strebungen zurückführbar. Dass dies eine anthropologische Unterbestimmung sein könnte, die übrigens auch Tieren nicht gerecht wird, kommt Singer nicht in den Sinn. Zu kritisieren ist also nicht die Behauptung einer wesentlichen Gleichheit von Tieren und Menschen als Bedürfniswesen, sondern die für eine moderne Ethik höchst befremdliche Reduktion der ganzen Argumentation auf eben diesen Aspekt. Das Mindeste, was man bei der Behauptung wesentlicher Gleichheit erwarten dürfte, wäre doch die Frage, ob es vielleicht auch *wesentliche* Ungleichheiten geben möchte. Nietzsche, der unvergleichlich radikaler als Singer jede altruistische Mitleidsmoral destruiert hat, hat seinen Verantwortungsbegriff gerade an einer derartigen spezifischen Differenz festgemacht, wenn er vom Menschen als dem Tier spricht, das «versprechen darf».¹⁵ Alle an dieser Stelle zu erörternden Grundlagenfragen der Ethik und ihre Zusammenhänge mit der Anthropologie übergeht Singer; diese argumentative Schwäche muss dann mit innerer Zwangsläufigkeit auch auf die übrigen Argumente im Mittelteil von «Practical Ethics» durchschlagen.

2.3

Das Gleichheitskapitel von «Practical Ethics» lässt durchgehend die Tendenz erkennen, mit möglichst anspruchslosen Prämissen auszukommen. Wenn Gleichheit auf den Aspekt «equal consideration of interests» (20/34) reduziert ist, der ausdrücklich nur als «minimal principle of equality» (21/35) eingeführt wird, dann sind damit bewusst weitere Hinsichten auf andere Fähigkeiten und Merkmale von Menschen, aber auch von Tieren ausgeschlossen. Die leitende Absicht zeigen dabei die Erörterungen zu Rassismus, Sexismus und zur Bedeutung von Intelligenzquotienten: Wenn man die Rechte von allen Menschen (und Tieren) in gleicher Weise schützen will, so darf man das Gebot der Gleichbehandlung nicht vom Nachweis wirklicher Gleichheit in bestimmten qualitativen Hinsichten abhängig machen, sondern man soll dieses Gebot nach Singer allein auf eine formale Übereinstimmung gründen, nämlich auf die Fähigkeit, Interessen und Bedürfnisse geltend

¹⁴ Introduction, XVII,1: «But a full-grown horse or dog is beyond comparison a more rational, as well as a more conversible animal, than an infant of a day, or a week, or even a month, old. But suppose the case were otherwise, what would it avail? The question is not, Can they reason? nor, Can they talk? but, Can they suffer?» (ed. Burns/Hart, 283)

¹⁵ Zur Genealogie der Moral II,2 (Krit. Studienausgabe, ed. Colli/Montinari), Bd. 5, 293. F. Nietzsche spricht hier vom «Privilegium der Verantwortlichkeit», das auf dem aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen spezifisch menschlichen Vermögen beruht, aus freiem Willen etwas zu versprechen.

zu machen, und zwar besonders bezüglich Lustgewinn und Leidensvermeidung. Nur diese ganz formale Basis der Gleichheit wird nicht durch Ungleichheiten an Reichtum, Intelligenz, Kraft oder dergleichen infragegestellt (27/43). «Equal consideration of interests» bedeutet dann, dass niemand von Diskursen ausgeschlossen werden darf, in denen Bedürfnisse und Interessen angemeldet und gewichtet werden. Es geht, in der Sprache Hegels, um das unhintergehbare Recht der subjektiven Besonderheit, und in dieser Sphäre haben im Aufriss der praktischen Philosophie Hegels ja auch Phänomen und Begriff des Interesses wie der Glückseligkeit ihren legitimen Ort.¹⁶ Hegel hat allerdings klar gesehen, dass das Recht des subjektiven Willens jederzeit in den «Eigensinn» umschlagen kann, wie sich besonders an der Zweideutigkeit der Berufung auf das Gewissen und der Fragwürdigkeit bloss subjektiver Überzeugungen, besonders des «guten Herzens», zeigen lässt.¹⁷

Dieser Hinweis auf das Recht der Besonderheit und des Interesses bei Hegel soll darauf aufmerksam machen, dass Singer auf diesem Standpunkt, den Hegel den Standpunkt der Moralität nennt, verharret, ohne danach zu fragen, ob ein Übergang zu einer anderen Betrachtungsweise möglich oder gar notwendig sein könnte, wenn man nach vernunftgemässen, nicht nur minimalen Bestimmungen von Gleichheit, Bedürfnis und Interesse fragt. Als Wesen, die Interessen verfolgen, betrachtet Singer Menschen und Tiere nur nach ihrer empirischen, nicht nach ihrer intelligiblen Seite. Singer versteht den Menschen, wie ein Tier, wesentlich nur als Naturwesen, nicht aber auch als Geistwesen, obwohl das intendierte Verfahren der Verallgemeinerungsfähigkeit von Gründen doch das Vermögen der Distanzierung von Bedürfnissen und Interessen und damit in irgendeiner, gewiss nur schwachen Weise das Vermögen von Vernunft und Freiheit voraussetzen muss. Ich denke, dass letztlich sein naturphilosophischer Monismus Singer daran hindert, diesen an sich naheliegenden Reflexionsschritt zu vollziehen.

3. Legitimer Speziesismus

3.1

Entgegen seiner erklärten Absicht führt dieser Ausgangspunkt Singer dann im Ergebnis doch dazu, Menschen wie Tiere, und das heisst hier: vorzugsweise als empirische Naturwesen, aufzufassen. Im Kapitel «Equality for animals?» wird diese Tendenz eher unbeabsichtigt deut-

¹⁶ Vgl. Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821), §§ 122-124.

¹⁷ Ebd., §§ 137-139.

lich. Zunächst ist daran zu erinnern, dass Singers ursprüngliches Interesse einer Ethik gilt, die endlich auch die Tiere (alle?, nur «höhere» Wirbeltiere?) einbezieht. In diesem Zusammenhang beruft er sich auf Bentham's Kriterium der gemeinsamen Fähigkeit von Tieren und Menschen, Leiden zu empfinden und Schmerz möglichst zu vermeiden.¹⁸ Dies ist intuitiv zweifellos ein starkes Argument, denn welche Sittlichkeit könnte dauerhaft Bestand haben, die elementare Notwendigkeiten von Hilfe gegen Leid und Not unbeachtet liesse? Wie wichtig für Singer diese einfache, aber grundlegende Erwägung ist, sieht man daran, dass er ausdrücklich hervorhebt, die Rücksicht auf Schmerzempfindung sei eigentlich schon «really the whole of the argument for extending the principle of equality to nonhuman animals» (51/74).

Auch hier geht es allein um ein Minimalprinzip. Dabei muss man bedenken, dass Singer nicht behauptet, es gebe Rechte, die Tieren als solchen, unabhängig von ihrer Beziehung auf Menschen, zukommen. Selbstverständlich sind nur Menschen die Adressaten von Singers Ethik, denn allein sie können einsehen und wollen, dass andere Lebewesen ebenfalls Rechte, besonders auf Schutz und Fürsorge, haben. Ferner hält Singer mit seinem ganz unspezifischen Begriff des Interesses (vorrangig: des Interesses an Schmerzvermeidung) die Möglichkeit offen, Interessen verschiedener Lebewesen zu vergleichen, abzuwägen und zu bewerten. Damit bleibt es anschließenden, weitergehenden Diskursen überlassen, beispielsweise zwischen partikularen und verallgemeinerungsfähigen, vielleicht auch zwischen selbstwidersprüchlichen und unabdingbaren Interessen zu unterscheiden. Jedenfalls sind derartige Erwägungen und damit auch die Einbeziehung deontologischer Gesichtspunkte der Interessenbeurteilung im Ansatz keineswegs abgeschnitten; sie sollen freilich lediglich wie Artikulationen von Interessen betrachtet und berücksichtigt werden. Wer Singer im Hinblick auf seine Kritik des Speziesismus und die Forderung nach Gleichheit für Tiere widersprechen will, müsste begründen können, warum es erlaubt sein soll, die Leidensfähigkeit von Tieren im Unterschied zu der von Menschen als unerheblich zu betrachten, d.h. warum Tiere letztendlich doch wieder als Sachen im Sinne des Eigentumsbegriffs des bürgerlichen Rechtes behandelt werden dürfen.

¹⁸ S. oben bei Anm. 14.

3.2

Die Grenzen und Folgen des gewählten Minimalprinzips der allgemeinen Berücksichtigung des grundlegenden Interesses an Leidensverminderung kommen zum Vorschein, sobald Singer nahezu unvermittelt und unbemerkt die Blickrichtung wechselt. Zunächst schaut er im Zuge seiner Argumentation vom Menschen her auf Tiere, verweist auf deren Nähe zueinander hinsichtlich ihrer gleichen Schmerzempfindsamkeit und fordert deshalb, Tieren nicht ohne triftige Gründe vorzuenthalten, worauf Menschen ein Recht haben oder was sie einfordern: Vermeidung unnötigen Leidens. Dabei sagt Singer nicht einmal, dass Tiere und Menschen in gleicher Weise Schmerz empfinden, sondern nur, dass man beim Vergleich der entsprechenden Interessen von Tieren und Menschen Sorgfalt walten lassen muss (50/74). Entscheidend für die weitere Entwicklung der Gedanken ist dann aber die Umkehrung dieser Perspektive: Weil die Schmerzvermeidungsregel höchste Priorität genießen soll, darf man beispielsweise Pferde genauso wenig wie Kleinkinder schlagen, sofern sie «the same amount of pain» empfinden; anderenfalls sei man «speciesist» (52/75). Die fatale Umkehrung beginnt exakt dort, wo dann gefolgert wird, dass man unter bestimmten Annahmen menschliche Lebewesen ohne Schmerzempfinden aufgrund eben des Fehlens dieser Eigenschaft eher zu Experimenten verwenden darf als voll empfindungsfähige Wesen. Der folgende Satz zeigt die Argumentationsabsicht: Wer Experimente an Tieren rechtfertigt, soll begründen, warum Experimente an Kleinkindern und geistig behinderten Kindern nicht zu rechtfertigen sind, denn im Hinblick auf die hier in Betracht gezogene Gleichheit gilt: «nonhuman animals and infants and retarded humans are in the same category» (52/76).

3.3

Man könnte Singer verteidigen, wenn man erstens den begrenzten Stellenwert dieser These berücksichtigt – es geht im Kontext «nur» um ein Gedankenexperiment zur Kritik des Speziesismus –, und wenn man zweitens zwischen einer schwachen und einer starken Version des Gleichheitsprinzips unterscheidet. Singer selbst führt den Gleichheitsgedanken ja nur zu einem begrenzten Argumentationszweck ein und lässt alle anderen Bedeutungen dieses Prinzips, etwa im Hinblick auf die spezifisch menschlichen Vermögen von Sprache, Willen und Reflexion, unberücksichtigt. (Diese gefährliche Abstraktion ist freilich schon darin angelegt, dass Singer von Anfang an Anwendungsprobleme der

Ethik von Grundlegungsfragen getrennt hat.) Der begründungstheoretische Kardinalfehler zeigt sich dann daran, dass die Grenzen des (schwachen) Gleichheitsprinzips nicht näher bestimmt werden. Zwar ist gar nicht zu leugnen, dass es so etwas wie einen höchst kritikbedürftigen Speziesismus gibt. Sein primäres Interesse, dieser längst fälligen Kritik zu durchschlagenden Argumenten zu verhelfen, hindert Singer jedoch daran, nach wesentlichen Ungleichheiten zwischen Tieren und Menschen und damit auch nach der Möglichkeit und vielleicht Notwendigkeit eines durchaus legitimen Speziesismus zu fragen. Man muss schliesslich einen Schritt weiter gehen und feststellen, dass Singer mit Selbstverständlichkeit eine wesentliche Ungleichheit von Tieren und Menschen unterstellt, denn nur aufgrund der auch von ihm immer schon vorausgesetzten, wie auch immer rudimentären und zerstörten Vernunftnatur von Menschen ist es sinnvoll, sie zum Adressaten sittlicher Argumente zu machen, welche den Tierschutz ausdehnen, Tierexperimente und Massentierhaltung einschränken oder verbieten und den Vegetarismus fördern wollen.

Den Gedanken der Möglichkeit eines legitimen und vermutlich sogar notwendigen Speziesismus (im Sinne der Behauptung einer wesentlichen Besonderheit der Gattung *homo sapiens*) hat sich Singer dadurch verstellt, dass er offenkundig annimmt, Behauptungen über eine Sonderstellung der Mitglieder der menschlichen Gattung schlössen mit Notwendigkeit «non-utilitarian claims of value» ein, d.h. Annahmen einer irgendwie begründeten immanenten oder zugeschriebenen Höherwertigkeit des Menschen («more valuable type of being» – 64/91). Dass man aber vom Menschen auch ohne utilitaristische Bestimmungen reden kann und vielleicht reden muss, kommt für Singer nicht einmal als theoretische Möglichkeit in Betracht. Diese Möglichkeit stand der Tradition in Gestalt der Unterscheidung von Wert und Würde zu Gebote.¹⁹ Noch Marx' Unterscheidung von Gebrauchswert (*natural worth*) und Tauschwert (*value*) erinnert gleich am Anfang des «Kapitals» daran, aber in Singers Ethik hat sich davon nur die Reminiszenz erhalten, dass derartige Annahmen den Grundlagen des Utilitarismus widersprechen und deshalb nicht einmal eine eigene Erörterung und Widerlegung erfordern. Das ist ein Beispiel für schlechten Dogmatismus.

¹⁹ Vgl. Hobbes, *Leviathan* (1651), cap. 10; Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785), BA 77; ders., *Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft* (1793), B 39.

4. Zur Kritik des utilitaristischen Reduktionismus

Die Folgen dieser Reduktion angewandter Ethik auf utilitaristische Argumente treten im Mittelteil von «Practical Ethics» unübersehbar hervor. Ich konzentriere mich auf drei Aspekte: das Personverständnis, den Wertbegriff und das utilitaristische Kalkül.

4.1

Zu den entscheidenden und umstrittensten Abschnitten in Singers Buch gehören die Ausführungen über Unterschiede zwischen Menschen und Tieren (62ff/89ff). Manche Kritiker meinen, dass die Bestimmung möglicher Gemeinsamkeiten von Menschen und Tieren mit dem Ziel vollständiger Naturbeherrschung ein Tabu verletze und zwangsläufig in der Selbstabschaffung des Menschen enden müsse.²⁰ Singer hat sich zwar gegen diese Unterstellung oft und vehement gewehrt, aber dabei seine anthropologischen Voraussetzungen kaum näher erläutert. Dabei ist entscheidend, dass Singer durchgehend auf der Ebene nur empirischer Bestimmungen argumentiert. Selbst wenn er vom Selbstbewusstsein als einem für den Unterschied von Menschen und Tieren wichtigen Merkmal spricht, betrachtet er dieses ausschliesslich als empirisches Phänomen; Selbstbewusstsein ist für ihn nur insoweit von Belang, als es aktuell in Erscheinung tritt, indem es von einem Lebewesen vernehmbar geltend gemacht wird. Dabei macht er sich entweder eine Eigentümlichkeit der englischen Sprache zunutze oder wird durch dieselbe auf eine gefährliche Spur geführt. Im Englischen spricht Singer nämlich von «mentally defective humans who have less claim to be self-conscious or autonomous than many nonhuman animals» (65/92). Selbstbewusstsein wird also anscheinend als Selbstbestimmung, genauer: als Selbstverfügen-Wollen verstanden. Dieselbe Sprache und Überlegung begegnet im Abschnitt über nichtfreiwillige Euthanasie, wenn es heisst: «No infant ... has as strong a claim to life as beings capable of seeing themselves as distinct entities, existing over time» (131/180). «To have a claim» bedeutet dabei, ausweislich der Belege im Oxford Dictionary, meist das empirische individuelle Geltendmachen von Ansprüchen bei unsicheren Anerkennungs- und Rechtsverhältnissen; die deutsche Übersetzung («Anspruch haben») legt dagegen das Gewicht auf die vorgängige, gleichsam objektive rechtliche Verbürgung eines individu-

²⁰ Diese Gefahr der Eugenik hat C. S. Lewis schon 1943 diagnostiziert; vgl. seine Vorlesungen unter dem Titel «The Abolition of Man» (Oxford 1943; deutsche Übersetzung von M. Gisi, Einsiedeln 1979).

ell erst noch auszufüllenden Anspruchs. Dieser Unterschied in der Sprache wird zu einem Gegensatz in der Sache selbst: Für Singer sind Selbstbewusstsein oder Autonomie empirische Eigenschaften von Lebewesen, die nur aufgrund ihrer jeweils aktuellen äusseren Bekundungen oder inneren Erfahrungen in Betracht kommen; die zumindest theoretische Möglichkeit, dass es sich dabei nicht um subjektive, empirische Ansprüche, sondern um vorgängige, objektive Bestimmungen handeln könnte, liegt jenseits von Singers Erwägungen. (Er müsste diese Position ja nicht teilen, was angesichts der bekannten Schwierigkeiten von Selbstbewusstseinstheorien verständlich wäre, aber wenigstens erwägen, – jedenfalls im Sinne der Frage nach dem «most objective point of view possible». – 219/297)

Die entscheidende Konsequenz dieses Ausgangspunktes bei nur wenigen empirischen Merkmalen von Lebewesen jeder Art besteht darin, dass der Personbegriff ausschliesslich durch empirisch verifizierbare Eigenschaften definiert wird. Dazu muss man sich auf Merkmale einigen, von denen sinnvoll gesagt werden kann, dass sie Sachverhalte zum Ausdruck bringen, die wesentlich zum Menschen gehören (indicators of humanhood: «selfawareness, self-control, a sense of the future, a sense of the past, the capacity to relate to others, concern for others, communication, and curiosity» – 75/104). Da diese Eigenschaften ohne Ansehung von individuellen Lebewesen, aber im Blick auf die Gleichheit von Menschen und Tieren ausgewählt worden sind, also einem anti-speziesistischen Primärinteresse entspringen, können sie natürlich auf Menschen ebenso wie auf Tiere angewendet werden. Daraus folgt dann leicht die Behauptung, dass es Personen geben könne, die nicht Menschen sind, und Menschen, die nicht Personen sind (76/106), denn was eine Person ausmacht, ist von vornherein nichts anderes als die definierte Auswahl von Eigenschaften.

An dieser für alles Weitere entscheidenden Stelle macht sich Singer einerseits die historische Semantik des Person-Begriffs zunutze und begeht zugleich einen fundamentalen Kategorien-Fehler. Zweifellos kann er sich auf jene Tradition berufen, in der das Wort «persona» die Bedeutung von Rolle oder Maske hatte. In diesem Sinne gilt natürlich auch von menschlichen Lebewesen, dass sie in der Regel biographisch einen Weg durchlaufen, zu dessen Beginn sie in dem Sinne noch nicht Personen sind, dass sie noch nicht die Rollen übernehmen können, die ihnen im Laufe des Lebens – in Annahme, Ablehnung und Verfehlung – zuwachsen, und gegen dessen Ende hin nach und nach diese Rollen wieder von ihnen abgleiten. Aber dies ist ja nur der schwache Personbegriff des sozialpsychologisch beschreibbaren «role-taking». Singer erweckt

indes den Eindruck oder ist sogar der Ansicht, dass damit schon die wesentlichen Elemente eines philosophischen Personbegriffs erschlossen sind, die etwa der Lockschen Definition entsprechen: «a thinking intelligent being that has reason and reflection and can consider itself as itself ...» (76/106).²¹

Ob und wie die Fletcherschen Indikatoren von «menschlich» und der Locke'sche Personbegriff dasselbe meinen und wieweit es ausweisbar ist, dass letzterer sinnvoll auf nicht-menschliche Wesen anwendbar ist («consider itself as itself»), sagt Singer nirgends. Beides wird unausgewiesen unterstellt. Jede darüber hinaus noch zu erwägende Unterscheidung wie diejenige, dass Menschen im Unterschied zu (gesunden) Tieren *wissen*, dass sie sterben und damit aus der geschichtlichen Zeit austreten werden, kommt bei Singer vollends nicht in Betracht. Eine Unterscheidung zwischen einem empirischen und einem intelligiblen Begriff der Person begegnet ebenfalls nicht; sie wäre letztlich mit dem naturphilosophischen Monismus Singers unvereinbar.

4.2

Ursache und Zielsetzung dieser schon immanent ziemlich anfechtbaren Gedankenführung und damit auch deren tieferer Beweggrund erschliessen sich wohl am deutlichsten, wenn man nach derjenigen Gegenposition fragt, auf die Singers Argumentation durchgehend bezogen, um nicht zu sagen: fixiert ist. Das Stich- und Schimpfwort für diese Position lautet: sanctity of human life. Ich höre Verletztheit und Abwehr heraus, wenn Singer schreibt: «People often say that life is sacred. They almost never mean what they say.» (72/101) Auf die ursprüngliche religiöse Bedeutung der Rede von der Heiligkeit will er gar nicht erst eingehen; die Lehre von der Heiligkeit des Lebens soll dagegen nicht mehr aussagen als «that human life has some very special value» (73/102). Und diese Annahme will Singer widerlegen, indem bewusst gemacht wird, dass diejenigen, welche sie geltend machen, tatsächlich dagegen ständig verstossen, und zwar sowohl in der tatsächlichen Behandlung von Menschen wie von Tieren.

Für die Absicht immanenter Kritik soll nur beiläufig erwähnt werden, dass die Nichtberücksichtigung des genuin religiösen Sinns von Heiligkeit bei Singer methodisch selbstwidersprüchlich und sachlich folgeschwer ist. Denn die Nichtberücksichtigung verstösst gegen die

²¹ Singer bezieht sich auf J. Fletcher, *Indicators of Humanhood: A Tentative Profile of Man*, in: *The Hastings Center Report* 2, 1972, No. 5. Zu J. Locke vgl. dessen *Essay Concerning Human Understanding* 1690, II, 9, 29.

wichtige utilitaristische Grundregel, keine Interessenartikulation vom Diskurs auszuschliessen²². Aber was kann der faire Disput erbringen, wenn das Selbstverständnis des erklärten Gegners von vornherein exkommuniziert ist? Schwerwiegender ist jedoch die inhaltliche Fehlbestimmung, die auf diese Weise fast unvermeidlich wird, insofern unterstellt wird, dass die Rede von «Heiligkeit» einen einzigartigen «Wert» anzeige. Das Gegenteil ist in einem präzisen theologischen Sinne der Fall; jedenfalls wird wohl jede eingehendere theologische Darlegung zum Verständnis von Heiligkeit zentral darauf hinweisen, dass es zuerst und massgeblich gerade nicht um eine vorhandene oder beanspruchte Eigenschaft, sondern um eine von aussen kommende, aus empirischen Gründen ganz unwahrscheinliche Bestimmung, kurz: um die *passiva sanctitas* geht. Das Leben, auch und schon gar das Leben eines (natürlichen) Menschen, hat nach gemeinsamer Grundüberzeugung kirchlicher Lehren zwar von sich aus und durch sich selber eine Würde, aber ihm kommt begründend, ermöglichend und fordernd eine verliehene, geschenkte, aus freier Gnade zuerkannte Heiligkeit zu – diese freilich unverlierbar. Dabei geht es um keinen empirisch aufweisbaren Wert, sondern um eine externe, schöpferische Bestimmung.

Es gibt im übrigen keine mir bekannte philosophische oder theologische Lehre, welcher Singer seine Auslegung des Begriffes der Heiligkeit allein mit Hilfe des Wertbegriffes²³ entnehmen könnte. Er führt vielmehr den Wertbegriff (in seinem Sinne) durch eine reine Setzung ein, die nicht näher begründet, mit der aber um so folgenreicher operiert wird. Ausgangspunkt ist der Abschnitt über «the value of a person's life» (78ff/109ff). Auch hier zeigt sich eine Bedeutungsdivergenz zwischen der englischen und der deutschen Version von «Practical Ethics», denn der englische Text spricht von «value in the life», während es in der deutschen Fassung scheinbar umfassender heisst, dass das Leben einen Wert *hat*. Ich verstehe den Unterschied so, dass die englische Sprache

²² Zur diskurstheoretischen Singer-Kritik vgl. D. Böhler/A. Matheis, Töten als Therapie – 'Praktische Ethik' des Nutzenkalküls versus Diskursethik als kommunikative Verantwortungsethik, in: Ethik und Sozialwissenschaften 2, 1991, 361-375, sowie die Kritiken und die Replik auf den folgenden Seiten.

²³ Die Karriere des Wertbegriffes in Anthropologie und Ethik seit dem 19. Jahrhundert lässt sich verstehen als Reflex einer durchgehenden Ökonomisierung und Funktionalisierung aller Merkmale, die Menschen und Dingen eigentümlich sind. «Wer 'Wert' sagt, denkt die Relativierung aller Werte und ihre unvermeidliche Entwertung schon mit», notierte G. Picht im Anschluss an Balzacs Chronik der Entstehung des modernen Wertbegriffes (Zum philosophischen Begriff der Ethik, zuerst 1978, in: ders., Hier und Jetzt I, Stuttgart 1980, 137-161 (159). – Zur Kritik des juristisch-politisch missbrauchten Wertbegriffes im Sinne eines aggressiven Feindschaftssignals vgl. E.-W. Böckenförde, Kritik der Wertbegründung des Rechts, in: OIKEIOSIS (FS R. Spaemann), Weinheim 1987, 1-21.

der Intention des Autors insofern stärker entgegenkommt, als sie deutlicher auszudrücken gestattet, dass «Wert» Ausdruck der subjektiven Präferenzen eines Wesens ist, das eine Wahl treffen und Wünsche äussern kann, und in diesem Sinne ist natürlich mein Dackel eine Person mit klarem Wertempfinden, welches deutlich und bestimmt ausgedrückt werden kann. Wenn der Wertbegriff – als Auslegung des Heiligkeitsbegriffs zumal – erst einmal bis zu diesem Niveau der subjektiven Wunsch- und Bedürfnisartikulation ermässigt ist, dann ist es leicht, den Pseudo-Syllogismus aufzustellen, der besagt, dass Neugeborene ebensowenig wie Schnecken Personen sind, weil beide in gleicher Weise (noch) keine bestimmten Wünsche und in diesem Sinne subjektive Wertvorstellungen haben (78/109). Dass hier durch Setzung eines nahezu von allen objektiven Bestimmungen freien Wertbegriffs eine *petitio principii* erfolgt, zeigen sogar empirisch schon die ersten Wochen eines Neugeborenen: Es differenziert und artikuliert bekanntlich seine Bedürfnisse in klar wahrnehmbarer Weise von Tag zu Tag immer deutlicher. Von besonderer Bedeutung ist, dass Singer mit der Einführung seines Begriffes von Wert zwei Argumentationsrichtungen oder -ebenen verbindet, die nicht selbstverständlich zusammengedacht werden können: mit Hilfe des Wertbegriffs werden nämlich die berechnete Kritik des Speziesismus (im Sinne willkürlicher menschlicher Verfügungsgewalt über Tiere) und die Ausdehnung des Personbegriffes auf Tiere konfundiert. Beide Argumentationsreihen bedingen und stützen einander bei Singer, aber eine nachvollziehbare und vernünftige Begründung dafür vermag ich an dieser entscheidenden Stelle nicht zu finden. Hinzu kommt noch, dass die Kritik des Speziesismus dadurch empfindlich an Plausibilität verliert, dass sie Gattungs- und Rassenbegriff nicht kategorial zu unterscheiden vermag²⁴, dass den christlichen Lehren bezüglich der Heiligkeit des Lebens ganz aberwitzige Tatsachenbehauptungen unterschoben werden (77/108), und dass schliesslich der Personbegriff als Rechtsbegriff überhaupt nicht in den Blick kommt.²⁵ Aus all diesen unbewiesenen Annahmen ergibt sich dann der

²⁴ «To give preference to the life of a being simply because it is a member of our species would put us in the same position as racists who give preference to those who are members of their race.» (76/107) Die Bestimmungen von «species» und «race» werden freilich kommensurabel, wenn man unter «Person» lediglich eine Menge von bestimmten Eigenschaften versteht.

²⁵ Singer teilt offensichtlich die Naturrechtskritik des klassischen Utilitarismus (vgl. Bentham, Introduction, 26-28), der im Verweis auf «laws of nature» lediglich eine Immunisierung subjektiver sittlicher Überzeugungen gegen rationale Kritik sah. Gegenüber der Kritik an seinem Rechts- und Personbegriff bei J.-C. Wolf (Singer über Rechte, Recht auf Leben und Euthanasie) und N. Hoerster (Kindstötung und das Lebensrecht von Personen,

Schluss: «Thus for the classical utilitarian the status of 'person' is not *directly* relevant to the wrongness of killing.» (79/110)

4.3

Das Prinzip ungehinderter Interessenartikulation und eine Regel, nach der es möglich ist «to maximize the interests of those affected» (12/24), bilden die Grundlage der Singerschen Argumentation. Dabei sollen diese Regel und jenes Prinzip auf alle Lebewesen angewandt werden, die Träger artikulierter Interessen und nur in diesem ganz engen Sinne «Personen» sind. Dieser Regel der Suche nach den «best consequences, on balance, for all affected» (12/24) sollen deshalb menschliche und nichtmenschliche Lebewesen in prinzipiell gleicher Weise unterworfen werden. Wie aber kann man bei ungleichen Lebewesen ihre verschiedenen Interessen in gleicher Weise berücksichtigen? Wie kommt ein Kalkül zustande, der erlaubt, Interessen von Föten, Pferden und Behinderten vergleichbar zu machen, wobei es nicht nur um Maximierung von Lust und Minimierung von Leid, sondern um die gleichmässige Berücksichtigung der artikulierten und wahrnehmbaren Handlungspräferenzen von Lebewesen geht (80/112)?

Bei seinem Versuch, wesentlich Ungleiches auf einen gemeinsamen Massstab des Vergleiches zu beziehen, verstrickt sich Singer in mehreren Aporien. Zuerst führt er den Gedanken, Handlungspräferenzen zum Ausgang der regelgeleiteten Abwägung zu machen, letztlich doch wieder auf das Interesse an Lustmaximierung zurück (85/118). In einem zweiten Schritt wird dann ein ziemlich absurdes Gedankenexperiment über subjektive Lebenswerte für Tiere und Menschen angedeutet, das zu dem hypothetischen Ergebnis beitragen soll, dass das subjektive Empfinden für den Wert des eigenen Lebens vom jeweiligen «degree of self-awareness and rationality» abhängt (90/125).

Dieser Massstab bildet dann die entscheidende Grundlage des präferenzutilitaristischen Kalküls in Singers Version. Die Möglichkeit einer anderen Urteilsgrundlage wird apodiktisch bestritten (97/134). Damit

beides in: Analyse und Kritik 12, 1990, 219-225 bzw. 226-244) hat Singer betont, dass er keineswegs «the value of a system of legal rights in a society» verneine, aber er versteht darunter lediglich «social conventions», welche keine von menschlichen Interessen und Bedürfnissen unabhängige Begründung aufweisen (The 'Singer-Affair' and Practical Ethics: A Response, ebd., 245-264 (258)). – In «Practical Ethics» erörtert Singer in Kap. 9 (Ends and Means) ansatzweise auch Fragen des Verhältnisses von Legalität und Moralität und plädiert aus pragmatischen Gründen für ein Ethos der Rechtsbefolgung unter Einschluss zivilen Ungehorsams, sofern dieser den Zweck hat, demokratische Entscheidungsprozesse zu fördern.

ist aber schon im Ansatz entschieden, dass gut entwickelte Affen ein Lebensrecht haben sollen, schwerstbehinderte Säuglinge (receptacles – 102/141) jedoch nicht, es sei denn, dies wäre der Wunsch ihrer Eltern (103f/142f). Derselbe Ansatz bei den zum Massstab des Vergleichs erhobenen Eigenschaften von Rationalität und Selbstbewusstsein führt dann zunächst zu der Forderung, die Tötung von Föten zu legitimieren. Hier wird klar, wenn auch nur beiläufig ausgesprochen, worin die Grundlage von angeblich fairen Vergleichen des subjektiven Lebenswertes liegt: In der Substitution einer Person durch ihre jeweilig aktuellen Eigenschaften («we can now look at the fetus for what it *is* – the actual *characteristics* it possesses» – 117/162, Hervorhebung WL).

Diese Definition von Lebewesen allein durch ihre Eigenschaften ist dann auch die entscheidende Bedingung des utilitaristischen Argumentes hinsichtlich der Tötung von schwerstbehinderten Kindern. Singer zufolge ist es nämlich durchaus statthaft, prae-, peri- oder postnatal bei behinderten Kindern zu entscheiden, ob sie durch (mögliche gesunde) Geschwister ersetzt werden sollen, denn «the total amount of happiness will be greater if the defective infant is killed» (134/183). Es gibt aber keine menschliche Möglichkeit, einen Kalkül zu entwickeln, der die Gesamtsumme des Glücks in der Welt umfasst.²⁶ Mit diesem Gedanken eines universalen Kalküls macht Singer sich anheischig, den Platz des Leibnizschen Gottesbegriffes zu besetzen, ohne diesen denken zu wollen.²⁷ Wie wäre man dagegen geschützt, dass derjenige, der das Beste für alle will, sich auch zu Allem legitimiert fühlt?

5. «Praktische Ethik»?

Vermutlich würde Singer auf meine Kritik der Voraussetzungen und Grundlagen seiner Überlegungen antworten, dass es ihm in «Practical Ethics» in erster Linie um einige Fragen der alltäglichen Sittlichkeit und

²⁶ Das gilt auch dann, wenn man, wie viele Utilitaristen, 'Glück' in erster Linie auf Steigerung von «pleasure» und Vermeidung von «pain» bezieht. Aber wer kann zeigen, dass 'Glück' durch eine Art quantitativen Masses kommensurabel gemacht werden könnte? Näher dazu O. Höffe, Zur Theorie des Glücks im klassischen Utilitarismus, in: ders., Ethik und Politik, Frankfurt a.M. 1979, 120-159.

²⁷ Eine ethische Betrachtungsweise nennt Singer im Anschluss an H. Sidgwick «the point of view of the universe» (219/297). Leibniz hatte gelehrt, dass Gott «*intelligentia supramundana*» sei (ed. Gerhard 3, 519), welche alle Dinge kenne: «*toutes les liaisons des actions de la créature et de toutes les créatures étaient représentées dans l'entendement Divin, et connues à Dieu par la science de la simple intelligence*» (Theodizee I, 47). Zu Leibniz' Gottesbegriff vgl. die Marburger Diss. theol. von E. Holzer, Gott als Grund der Welt im Denken des Gottfried Wilhelm Leibniz, 1989 (masch.).

typischer Lebenskonflikte gehe. Wie verhalten sich Menschen in Schwangerschaftskonflikten? Wie gehen Eltern mit der Ankunft eines schwerstbehinderten Kindes um? Was geschieht auf den Intensivstationen der Spitäler? Wenn ich Singers Intentionen richtig verstehe, dann versucht er, Menschen in Lebenskrisen und angesichts von alternativen Entscheidungsmöglichkeiten instand zu setzen, nach überzeugenden Gründen für ihre Handlungen zu fragen, und zwar so, dass diese Menschen weder von der massiven Faktizität einer Konfliktlage überrollt noch von verbreiteten gesellschaftlichen Vorurteilen in eine konventionelle Bahn gezwungen noch den Sachzwängen technischer Imperative unterworfen werden.²⁸ Sie sollen sich vielmehr ihres eigenen Verstandes bedienen, um einleuchtende und rechtfertigende Argumente für ihr Verhalten zu finden. Kann diese Absicht mit den gewählten Argumenten ihr Ziel erreichen?

Trotz mancher provozierender Gedankenexperimente²⁹ kann man Singers praktische Absicht darin sehen, dass er mit Hilfe utilitaristischer Argumente den Rechtfertigungsdruck, der auf Menschen in schweren Konfliktsituationen lastet, erleichtern möchte. Er sieht, dass die Beschwörung der Heiligkeit des Lebens die Wirkung haben kann, eine schon bestehende Notlage noch dadurch zu verschärfen, dass man die Gewissen in Verzweiflung treibt. Jeder weiss, dass es in allen Kirchen Tendenzen gibt, in Konfliktlagen auf unbarmherzige Weise Prinzipientreue zu verlangen.

Aber ich bezweifle, ob die Gesichtspunkte einer utilitaristischen Moralbegründung praktisch dazu taugen, Konflikte in schwierigen Entscheidungssituationen besser zu bewältigen, als wenn die Betroffenen ihrer situationsbezogenen Intuition oder Überzeugungen folgen, die sich im Laufe ihres Lebens gebildet und bewährt haben. Vor allem bezweifle ich, dass die wichtigsten Elemente der Sittlichkeit angemessen in den Blick kommen, wenn man vor allem oder ausschliesslich den Diskurs über Prinzipien und Verfahren rationaler Argumentation als Aufgabe der Ethik betrachtet. Eine wirklich praktische Ethik muss eingezeichnet werden in die typischen Formen der Lebenswelt. Ich sehe nicht, dass einer Schwangeren in einer Konfliktlage durch die rationale Erörterung utilitaristischer Prinzipien geholfen werden könnte. Für El-

²⁸ Ähnlich H. Hastedt, Peter Singers 'Praktische Ethik' als Verantwortungsethik, in: EuS 2, 1991, 383-385.

²⁹ Singer hat ausdrücklich bedauert, die Gefühle von Behinderten verletzt zu haben, aber sogleich hinzugefügt: «offense against feelings is not ... a sufficient ground for restricting freedom of speech» (The 'Singer Affair', 247). Damit freilich ist die ethische Frage der Rücksicht auf Andere in meinem Freiheitsgebrauch gerade nicht beantwortet.

tern eines schwerbehinderten Kindes dürfte es unerträglich sein, wenn zwischen Graden von Rationalität und Selbstbewusstsein unterschieden wird, um ihnen ein gutes Gewissen zum Sterbenlassen oder Töten zu machen.

Daraus ergibt sich für mich die Frage, ob es sein könnte, dass Singer die Situationen und die Bedingungen, unter denen Menschen sich über ihre praktische Sittlichkeit verständigen, missversteht und verstellt wahrnimmt. Der Utilitarismus hat bekanntlich eine wichtige Wurzel in der neuzeitlichen anglo-schottischen Moralphilosophie in ihrer Verbindung mit der neuen Ökonomie.³⁰ Dabei sind Subjekte als Adressaten der Theorie vorausgesetzt, die mit kühlem Kopf und klarem Verstand möglichst weitsichtig und scharf ihren Vorteil zu kalkulieren vermögen. Diese Situation ist aber in den meisten Fällen, die Singer erörtert, typischerweise nicht gegeben. Und dadurch verwickelt er seine Adressaten in Zweideutigkeiten und Unklarheiten, die er ihnen eigentlich gerade ersparen will. Eltern nehmen ein schwerbehindertes Kind eben in der Regel nicht unter dem Aspekt seiner möglichen späteren Ersetzbarkeit durch ein gesundes Kind wahr, sondern als dieses unverwechselbare, einmalige Lebewesen, das gerade in seiner Hilflosigkeit ihr Vermögen der Sorge in besonderer Weise weckt. Für einen anderen Menschen sorgen zu können und auf sein Wohl bedacht zu sein, folgt aber kaum aus einer rationalen Prüfung von Präferenzen, sondern entsteht als eine sittliche Haltung aus anderen Quellen.³¹ Die von Singer bekämpfte theologische Anschauung und Überzeugung von der Heiligkeit des Lebens wird missverstanden, wenn sie im Sinne einer Norm aufgefasst wird, die besagt, es sei unbedingte Pflicht, Leben um jeden Preis zu erhalten. Angemessener dürfte es dagegen sein, von der Heiligkeit (nicht: des Lebens, sondern) eines, vieler, ja aller Lebewesen dort zu sprechen, wo ihre geschöpfliche Angewiesenheit auf Schutz, Fürsorge, Zuwendung und Achtung wahrgenommen wird. Wer das, was dem Wohl des konkreten Anderen dient, nicht vor jedem Nutzenkalkül wahrnimmt, wird schwerlich durch rationale Argumentation und Verweis auf utilitaristische Prinzipien dazu gebracht werden können. Ich behaupte also: Die tragenden Motive der Sittlichkeit liegen tiefer als die diskursförmige Begründung von Prinzipien und Maximen.³²

³⁰ Vgl. A. Bohnen, *Die utilitaristische Ethik als Grundlage der modernen Wohlfahrtsökonomik*, Göttingen 1964.

³¹ Ähnlich H. Ringeling, *Christliche Ethik im Dialog*, Freiburg-Wien 1991, 227-238 (bes. 230).

³² Ähnlich J. Fischer, *Christliche Ethik als Verantwortungsethik?*, in: *EvTh* 52, 1992, 114-128 (bes. 121f); vgl. auch K. E. L-gstrup, *Norm und Spontaneität*, Tübingen 1989, 51-

Wenn ich Singer richtig verstehe, soll seine Kritik der Vorstellung von der Heiligkeit des Lebens Menschen in Konfliktlagen vom Druck heteronomer sittlicher Normen dadurch entlasten, dass ihnen eine Möglichkeit völlig rationalen Argumentierens angeboten wird. Aber das einzige Mittel dieses Diskurses, das beschriebene präferenzutilitaristische Prinzip, wird kaum diesem Zweck entsprechen, weil es an der empirischen Motivlage von Menschen in Konflikten und an den typischen Weisen ihrer Wahrnehmung vorbeigeht. Deshalb empfinden besonders Angehörige von Behinderten und Kranken Singers Argumentation nicht zu Unrecht als zynisch, aber auch als bedrohlich. Zynisch, weil der Ernst wirklicher Konflikte verkannt wird, bedrohlich, weil man sich mit den rein utilitaristischen Argumenten bei Überlegungen ertappt finden mag, die man sich nur ungern eingesteht, denn es ist ja keineswegs ausgemacht, das Wohl eines Anderen wirklich wahrzunehmen, sondern dazu müssen erst die Augen geöffnet werden.

69; K. Koch, Das unbedingte Lebensrecht eines jeden Menschen. Eine Kritik von Peter Singers «Praktischer Ethik», in: Ethik in der Medizin, 1990, 118-128.